

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/52/21
8. Dezember 1997

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 24

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuß
(A/52/L.23/Rev.1 und Add.1.)]

52/21. Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 50/13 vom 7. November 1995, in der sie beschloß, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" aufzunehmen und diesen Punkt alle zwei Jahre vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu behandeln,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 48/11 vom 25. Oktober 1993, mit der sie unter anderem die antike griechische Tradition der Ekecheirie oder "olympischen Waffenruhe" wiederbelebte, der zufolge während der Olympischen Spiele alle Feindseligkeiten eingestellt werden, und mit der sie somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens engagierte,

in Anerkennung des wertvollen Beitrags, den der vom Internationalen Olympischen Komitee, dem die Nationalen Olympischen Komitees der Mitgliedstaaten angeschlossen sind, erlassene Aufruf zur Einhaltung einer olympischen Waffenruhe dazu leisten könnte, die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu fördern,

unter Berücksichtigung der Resolution CM/Res.28 (LXII), die den Aufruf zur Einhaltung einer olympischen Waffenruhe unterstützt und die vom Ministerrat der Organisation der afrikanischen Einheit auf seiner vom 21. bis 23. Juni 1995 in Addis Abeba abgehaltenen zweiundsechzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet¹ und von der Versammlung der Staats- und Regierungschefs dieser Organisation gebilligt wurde,

¹A/50/647, Anhang I.

erneut erklärend, daß das olympische Ideal die internationale Verständigung insbesondere unter den Jugendlichen der Welt mit Hilfe von Sport und Kultur im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Menschheit fördert,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von der zunehmenden Zahl gemeinsamer Aktivitäten, die das Internationale Olympische Komitee und das System der Vereinten Nationen durchführen, beispielsweise auf den Gebieten der Entwicklung, der humanitären Hilfe, des Umweltschutzes, der Förderung der Gesundheit und der Bildung, an denen das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mitgewirkt haben,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die olympische Waffenruhe während der XVIII. Olympischen Winterspiele einzuhalten, die vom 7. bis 22. Februar 1998 in Nagano (Japan) stattfinden und an der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert als Inspiration für das Streben nach Weisheit für die neue Zeit, für die Achtung vor der Schönheit und der Fülle der Natur und für die Förderung von Frieden und gutem Willen dienen sollen;

2. *nimmt Kenntnis* von der Idee der olympischen Waffenruhe, die im antiken Griechenland den Geist der Brüderlichkeit und der Verständigung zwischen den Völkern verkörperte, und *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Initiative zur individuellen und gemeinsamen Einhaltung der Waffenruhe zu ergreifen und in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die friedliche Beilegung aller internationalen Konflikte anzustreben;

3. *ruft* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei seinen Bemühungen um die Förderung der olympischen Waffenruhe zusammenzuarbeiten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Einhaltung der olympischen Waffenruhe unter den Mitgliedstaaten zu fördern, indem er die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den Beitrag lenkt, den eine solche Waffenruhe zur Förderung der internationalen Verständigung und der Wahrung des Friedens und des guten Willens leisten könnte, und mit dem Internationalen Olympischen Komitee bei der Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

5. *begrüßt* den Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees, in allen Austragungsorten der Olympischen Spiele die Flagge der Vereinten Nationen zu hissen;

6. *beschließt*, den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und den Punkt vor der Abhaltung der XXVII. Olympischen Spiele im Jahr 2000 in Sydney (Australien) zu behandeln.